

Handlungsempfehlungen für die kirchliche Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

(aktualisiert am 03.05.2021)

Vorwort

Das Infektionsgeschehen bleibt dynamisch. Das öffentliche und private Leben ist weiterhin in erheblichem Maße eingeschränkt.

Für alle, die im Bereich Kinder, Jugendliche (inkl. Konfirmand*innen) und junge Erwachsene arbeiten, sind dies große Herausforderungen. Vor Ort in den Gemeinden und Kirchenkreisen geschieht die konkrete Arbeit und wird dort auch verantwortet. Um sie zu stärken und in diesen besonderen Zeiten zu stützen, veröffentlicht die Landeskirche die folgenden Handlungsempfehlungen. Sie werden vom Landeskirchenamt, dem Landesjugendpfarramt und der Beauftragten für die Konfirmand*innenarbeit verantwortet.

Diese Handlungsempfehlungen enthalten

I. Allgemeine Hinweise zur Perspektive der Arbeit

II. Tipps und Planungsideen - auch in Bezug auf Juleica, Fortbildungen und Freizeiten

III. Aktuelle staatliche Regelungen sowie Empfehlungen für die einzelnen Bundesländer

IV. Ansprechpartnerinnen.

Die aktuellsten Änderungen sind blau hinterlegt.

I. Allgemeine Hinweise zur Perspektive der Arbeit

Erneut konnten wir unsere Handlungsempfehlungen nur an wenigen Punkten verändern. Alle Kontakte und Treffen stehen weiter unter den Bedingungen der Covid19-Pandemie. Das heißt, dass Freizeiten, Schulungen Gruppenaktivitäten nicht oder nur sehr eingeschränkt bzw. digital stattfinden können, auch wenn Schulen teilweise wieder geöffnet sind. Auf Grund der psychischen großen Herausforderungen für junge Menschen verweisen wir darauf, dass Angebote der Seelsorge, Begleitung und Unterstützung für einzelne junge Menschen möglich, wichtig und auch erlaubt sind (unter Beachtung und Einhaltung aller notwendigen Schutzmaßnahmen wie AHA Regeln, Hygienekonzepte, Kontaktlisten zur ggf.

Nachverfolgung, Beachtung des aktuellen, örtlichen Infektionsgeschehens etc.). Dies ist in allen drei Ländern gesetzlich verankert. Und auch Gottesdienste für, von und mit Jugendlichen sind möglich (unter den unten genannten Bedingungen). Die kostenlosen wöchentlichen Schnelltests für alle Bürger*innen sind hilfreich und sinnvoll, setzen jedoch die jeweiligen Verordnungen nicht außer Kraft. Zusammen mit den Landesjugendverbänden setzen wir uns dafür bei staatlichen Stellen dafür ein, dass Schnelltests auch finanziell gefördert werden für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen – und dann möglicherweise auch positive Folgen für die Arbeit haben werden. In **Mecklenburg-Vorpommern** können Testkosten für Mitarbeiter*innen, die förderfähigen Angebote der Jugendverbandsarbeit vorbereiten oder sobald das wieder möglich ist, auch anbieten, innerhalb der beantragten Fördersumme abgerechnet werden ([siehe für Details hier](#)¹). In **Hamburg** konnte der Dachverband der Evangelischen Jugend in Hamburg [EJH] eine hohe Anzahl an Schnelltests für die Nutzung der Jugendverbandsarbeit bei der Behörde anfragen. Noch ist unklar, wie viele tatsächlich zur Verfügung gestellt werden. Die entsprechenden Hamburger Gemeinden erhalten über die Jugendwerke/ Jugendpfarramt im Kirchenkreis die entsprechenden Informationen, sobald die Tests ausgeliefert werden konnten. Für

¹ https://www.jupfa-nordkirche.de/fileadmin/zz_jupfa/2021_PDF_fuer_HP/Information_zur_UEbernahme_von_Ausgaben_fuer_Selbsttests.pdf

Schleswig-Holstein steht eine Regelung noch aus.

Wir sind Kirche mit und für die Menschen, mit und für Kinder, Jugendliche, Konfirmand*innen und junge Erwachsene. Es gilt, Kontakte zu halten oder ggf. neu aufzubauen, auch wenn wir den Menschen physisch nicht nahe sein können. Dies ist an vielen Orten bereits im letzten Jahr beeindruckend und großartig geschehen.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind von den geltenden Regelungen zur Eindämmung der Covid19-Pandemie in besonderer Weise betroffen und verunsichert. Der Kontakt zu Gleichaltrigen ist in dieser Lebensphase entscheidend. Junge Menschen haben Angst und große Sorge, was die Pandemie mit ihrem Leben macht.

Beteiligung hilft, Ängste und Verunsicherung junger Menschen abzubauen, sowie Vertrauen in die Entscheidungsprozesse unserer Kirche zu gewinnen. Beteiligung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und staatlichen Vorgaben motiviert junge Menschen, Kirche weiterhin als ihr Zuhause anzusehen und möglicherweise als einen der wenigen Orte in der gegenwärtigen Situation zu erfahren, an denen ihre Partizipation gewünscht ist und sie Selbstwirksamkeit erleben. Daher empfehlen wir, junge Menschen aktiv in Entscheidungen einzubeziehen, zumindest jedoch umfassend zu informieren und ihre Sicht zu hören. Die [Landessynode der Nordkirche](#) hat dies auf ihrer Sitzung am 23./24. April unterstützt und einen entsprechenden Beschluss gefasst². Damit ist zugleich die Grundlage dafür geschaffen, die Situation gemeinsam zu bewältigen und ggf. alternative Formen kirchlichen Handelns zu entwickeln.

II. Tipps und Planungsideen

Die Erfahrungen aus dem letzten Sommer, die Perspektive auf sommerliches Wetter und das Vorhandensein erster Impfstoffe ermutigen, auf die Ferienzeiten ab der Jahresmitte zu blicken, auch wenn es weiterhin keine Planungssicherheit gibt. Während digitale Formate im vergangenen Jahr dazu beigetragen haben, Verbindungen zu bestehenden Gruppen zu halten, war die Kontaktaufnahme zu neuen Teilnehmer*innen deutlich schwieriger.

Ferienfreizeiten sind ein niedrigschwelliges Angebot und eine gute Unterstützungsmöglichkeit für Familien. Sie sind für uns als Kirche eine große Chance, Kontakte aufzubauen, junge Menschen gut zu begleiten und den Glauben als spirituelle Ressource erfahrbar werden zu lassen.

In die Planung für gemeinsame Fahrten einzusteigen, kann für Kinder- und Jugendgruppen sehr motivierend wirken. Gleichzeitig birgt es die Gefahr, Frustration und Enttäuschung zu erzeugen, wenn sich das Geplante aufgrund des Infektionsgeschehens schlussendlich nicht umsetzen lässt. In diesem Sinne sollten die Bedingungen der diesjährigen Freizeiten allen an ihrer Entwicklung Beteiligten von Beginn an bewusst gemacht werden. Alle Akteur*innen in der Kirche bemühen sich, gemeinsam mit den Landesjugendringen in den Bundesländern, verlässliche Informationen oder Planungen aus den jeweiligen Ministerien zu erhalten. Noch können aber keine verbindlichen Aussagen weitergegeben werden. Das ist bedauerlich und bedeutet für die Planenden echte Schwierigkeiten und Herausforderungen. Wir setzen und hoffen darauf, dass Sie und wir diesen begegnen können mit einer agilen Planung. Aufgrund der absehbaren Infektionslage empfehlen wir, von vornherein Hygienekonzepte zu erstellen und mit insgesamt kleineren Gruppen zu planen, um so flexibler auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können. Bei Verhandlungen mit Reiseveranstaltern und Vermieter*innen sind neben den Hygienevorkehrungen vor Ort insbesondere die Stornierungsbedingungen zu beachten; viele ermöglichen hier kurzfristige kostenlose Stornierungen oder Veränderungen der Teilnehmendenzahlen.

Unter den Folgen der Pandemie haben vor allem Kinder und Jugendliche gelitten, die unter prekären Bedingungen aufwachsen. Es ist unser kirchlicher Auftrag hier tätig zu werden. Freizeiten sind eine gute Chance aktiv diese Zielgruppe einzuladen. Hierfür steht eine

² <https://www.nordkirche.de/nachrichten-detail/nachricht/kinder-und-jugendliche-an-entscheidungen-ueber-corona-massnahmen-beteiligen>; abgerufen am 29.04.2021

Bandbreite an Fördermitteln zur Verfügung, u.a. unterstützt das Landesjugendpfarramt finanziell die Beschaffung von Selbsttests für Teilnehmenden, wenn diese nicht von den Ländern finanziert werden. Dazu wird es Ende Mai / Anfang Juni nähere Regelungen geben.

Juleicas, TeamerCard, Fortbildungen für Kinder, Jugendlichen und junge Menschen

Während des aktuellen Lockdowns sind physische Treffen für Fortbildungen nicht möglich. Wir empfehlen, diese Schulungen nicht ausfallen zu lassen, sondern sie insgesamt oder zumindest in Teilen in den digitalen Raum zu verlegen. Die Erfahrungen des letzten Jahres zeigen, dass auch in diesem Rahmen adäquate Lernumgebungen geschaffen werden können. So könnten erste Einheiten der Teamercard oder anderer Fortbildungen im digitalen Raum beginnen und dann im Sommer in physische Treffen, Wochenenden oder Workshops münden.

Zur praktischen Unterstützung bei der Entwicklung digitaler Formate zur Grundausbildung, finden sich [hier](#) mehr Infos³.

Für die Juleica-Grundausbildungen ist es hilfreich, die Vorgaben der Landesjugendringe sowie des Bundesjugendrings zum Umfang der digitalen Anteile zu beachten. Diese sind unter [folgendem Link](#)⁴ abrufbar.

Fortbildungen, größere Treffen mit und für Hauptamtliche

Diese empfehlen wir weiter zunächst digital zu planen, um nicht unnötige Energien in analoge Formate zu setzen, die dann so ggf. doch nicht stattfinden können. Wir raten grundsätzlich an, Kontakte, die nicht unbedingt notwendig sind, zu vermeiden, zugunsten von Kontakten, die entscheidend sind für Kinder, Jugendliche (inkl. Konfirmand*innen) und junge Erwachsene.

Konfirmand*innenarbeit und Konfirmation

Konfirmand*innenarbeit kann als Teil der Jugendarbeit nach [§ 11 SGB VIII](#) verstanden werden, wenn sie deren Prinzipien auf Mitbestimmung, Mitgestaltung und Freiwilligkeit berücksichtigt und junge Menschen so zur Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregt und hinführt⁵. Daher können die Empfehlungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen grundsätzlich auch für die jungen Menschen in der Konfirmand*innenzeit (z.B. für die Planung von Freizeiten und Camps unter den Bedingungen der jeweiligen Hygienevorschriften) gelten.

Konfirmation und all die Aktivitäten, Freizeiten, Camps, Gruppenerfahrungen rund um die Konfi-Zeit sind einmalige Erlebnisse im Leben junger Menschen. Daher ist wichtig, alle Möglichkeiten auszuloten, um Konfirmand*innen trotz der äußeren Bedingungen die Gelegenheit zu geben, "ihre Kirche" kennen und schätzen zu lernen. Gelingt es hier, tragfähige und anschlussfähige Beziehungen untereinander und zur Gemeinde aufzubauen, so prägen diese die jungen Menschen oft ein Leben lang.

Daher sind das Kontakthalten und die Fürsorge für die jungen Menschen auch wichtiger als das Abhaken thematischer Curricula.

Da noch nicht abzusehen ist, wie sich die Lage entwickelt, empfehlen wir unbedingt schon frühzeitig verschiedene Möglichkeiten zur Gestaltung der Vorstellungsgottesdienste, der Konfirmationen und auch der Werbung für die Anmeldung des neuen Jahrgangs zu bedenken. Gerade in Überlegungen zur Gottesdienstvorbereitung können junge Menschen

³ <https://www.jupfa-nordkirche.de/service/downloads/#c2692>

⁴ https://www.jupfa-nordkirche.de/fileadmin/zz_jupfa/2021_PDF_fuer_HP/2021-01-11_Juleica_Handlungsempfehlungen.pdf

⁵ <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/11.html>, abgerufen am 29.04.2021

und ihre Eltern gut mit einbezogen und beteiligt werden. Wir empfehlen bei dem großen Wunsch nach größeren Familienfeiern, die ein höheres Infektionsrisiko in sich tragen, Optionen für die Konfirmation im (Spät-)Sommer anzubieten, da hier die Virusbelastung vermutlich geringer ist.

Für Fragen und konkrete Unterstützung zur Gestaltung von Einheiten (sowohl digital als auch – wenn es wieder möglich wird – analog) und Gottesdiensten steht die Beauftragte für Konfirmand*innenarbeit (Pn. Irmela Redhead) sehr gerne zur Verfügung:

<https://pti.nordkirche.de/lernort-gemeinde/arbeit-mit-jugendlichen-konfirmandinnen/konfi-einheiten-in-corona-zeiten.html>

Tipps und Tricks für digitale Kommunikationen und Spiele

Viele Ideen für digitale Spiele oder Spiele mit Abstand finden sich hier: <https://koppelsberger-spielekartei.de>.

Fortbildungen und Schulungen in digitaler Moderation, digitalen Tools oder digitalen Spielen bieten das Landesjugendpfarramt (www.jupfa-nordkirche.de) und auch das PTI (<https://pti.nordkirche.de/lernort-gemeinde/arbeit-mit-jugendlichen-konfirmandinnen/konfi-einheiten-in-corona-zeiten.html>) an.

Einige "Highlights":

- Wie geht ein online Seminar? Hier hilft: <https://www.jmmv.de/2020/05/11-wie-plane-ich-ein-online-seminar/>
- Spiele wie Among us oder codenames mit Gruppen
- Quizzen und Feedbacks mit Kahoot, Mentimeter, arsnova.click, answergarden etc.
- Digitales Sammeln von Themen mit <https://yopad.eu>, <https://flinger.fi>, <https://www.oncoo.de>
- "Spiele ohne Anfassen" - Eine Online-Fortbildung des Landesjugendpfarramts, um bewährte Gruppenspiele digital kennenzulernen und auszuprobieren.

III. Aktuelle staatliche Regelungen sowie Empfehlungen für die einzelnen Bundesländer

Gruppenfahrten für junge Menschen

Während des Lockdowns sind in allen drei Bundesländern keine Freizeiten oder Gruppenfahrten mit jungen Menschen möglich. Des Weiteren sind auch Beherbergungen für touristische Zwecke untersagt.

Mecklenburg-Vorpommern

„All denen, die jetzt die Vorbereitung von Kinder- und Jugendreisen angehen, möchten wir gerne Mut machen. Der aktuelle Lockdown hat insbesondere auch das Ziel, möglichst früh wieder Öffnungen zu ermöglichen. Wir müssen tatsächlich noch die nächsten Wochen abwarten, aber den Sommer 2021 mit Kinder- und Jugendfreizeiten sollten wir weiterhin nicht aufgeben. Wir hoffen hierbei insbesondere auf das Engagement all derer, die dies im Interesse junger Menschen gemeinsam möglich machen wollen.“ So schreibt es das Sozialministerium MV in seinem Rundbrief Nr. [15/2021 vom 29.04.2021](#)⁶. Und das möchten wir auch gern unterstreichen. Es steht zu hoffen, dass Sommerfreizeitaktivitäten unter ähnlichen Maßgaben wie im Sommer 2020 stattfinden können. Planungen sind in diesem Horizont sinnvoll und angemessen, auch wenn die Konkretion noch auf sich warten lässt.

⁶ https://www.jupfa-nordkirche.de/fileadmin/zz_jupfa/2021_PDF_fuer_HP/Rundbrief_Nr._15_2021_-_Perspektiven_fuer_Angebote_der_Kinder-_und_Jugenderholung.pdf

Seminare, Schulungen und Gruppenangebote für Menschen unter 27 Jahren

Schulungen oder Seminare, die in dem Bereich der außerschulischen Bildungsarbeit fallen, sind auch weiterhin für unter 27-jährige nicht in Präsenzform zulässig.

Hamburg

§ 25 (Kinder- und Jugendarbeit) hat sich in der Verordnung zur Änderung der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (gültig ab 24. April 2021) nicht geändert⁷. Insofern dürfen sowohl Jugendverbände als auch u.a. Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit ihre Arbeit grundsätzlich fortsetzen, soweit dies unter Beachtung von Hygieneauflagen und -konzepten und des Beschäftigtenschutzes möglich ist und der Ausgangssperre nicht widerspricht (§ 3a). Hierbei handelt es sich um ein absolutes Privileg. Wir raten zur sorgsamem und verantwortungsvollen Auslegung dieses Paragraphen an und empfehlen Angebote in kleinen Gruppen ggf. nur draußen stattfinden zu lassen.

Die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Tätigen ([Kinder- und Jugendhilfe - Prio 3](#)) sind in Hamburg zur **Impfung** aufgerufen und erhalten eine entsprechende Bescheinigung von ihrem Arbeitgeber oder der Einsatzstelle⁸. Zu dieser Gruppe können auch Ehrenamtliche gehören, die regelmäßig in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen bei Angeboten kommen. Die Berechtigung ist ggf. im Einzelfall mit den jeweiligen Impfstellen zu klären.

Schleswig-Holstein

Außerschulische Bildungsangebote, wie Juleica oder andere Formen von Unterricht, sind nach [§ 12a der Landesverordnung](#) als Präsenzveranstaltung vorerst explizit nicht erlaubt⁹. Präventive Gruppenangebote und Veranstaltungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, sowie der Kinder- und Jugendarbeit bzw. der Jugendverbandsarbeit können nach [§ 16 der Landesverordnung](#) seit dem 8.3.2021 mit bis zu zehn Teilnehmenden einer festen Gruppe in Präsenzform stattfinden¹⁰. Für Regionen in denen der Inzidenzwert (IW) über 100 liegt ist die Anzahl der Kinder und Jugendlichen auf 5 begrenzt. Es können bis zu zwei Teamer*innen dazukommen. Es muss dafür ein Hygienekonzept vorliegen und umgesetzt werden. Vom Abstandsgebot darf abgewichen werden, wenn der Angebotszweck dies erfordert. Alle Teilnehmenden, sowie anleitenden Personen, die älter als sechs Jahre sind müssen eine "qualifizierte Munde-Nasen-Bedeckung" tragen, also eine medizinische oder FFP2 Maske. Sportaktivitäten, wie z.B. Ralleys, Parcours, Radfahren mit einer Gruppenanleitung dürfen draußen in festen Gruppen mit bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren angeboten werden, sofern kein Körperkontakt stattfindet. Liegt der IW über 100 gibt es auch für Sport die Begrenzung auf 5 Kinder unter 14 Jahren.

In SH ist die Gruppe 3 der **Impfpriorisierung** (Mitarbeitende in der Jugendhilfe) noch nicht an der Reihe. Der Start für [diese Impfungen](#) ist für den 10. Mai angekündigt.¹¹ Termine sollen ab dem 6. Mai gebucht werden können. Hierfür benötigen in der Jugendhilfe tätige eine Bescheinigung vom Arbeitgeber als Nachweis. Das Formular findet sich [hier](#)¹².

⁷ <https://www.hamburg.de/verordnung/>, abgerufen am 29.04.2021.

⁸ <https://www.hamburg.de/corona-impfung>, abgerufen am 30.04.21

⁹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/210416_Corona-Bekaempfungsverordnung.html#docbd2b09fb-6f0e-4cdf-a368-938578f68850bodyText15, abgerufen am 29.04.2021

¹⁰ https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/210416_Corona-Bekaempfungsverordnung.html, abgerufen am 29.04.2021.

¹¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Allgemeines/Impfzentren/impfzentren_node.html, abgerufen am 30.04.2021

¹² https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/startseite/Artikel_2020/Informationen_Impfzentren/Downloads/Berechtigungsschein_Berufstaetigkeit_Prio3.pdf?_blob=publicationFile&v=6, abgerufen am 03.05.2020

Mecklenburg-Vorpommern

Die neue Corona-[JugDurchfVO M-V](#)¹³, welche vom 1.05.2021 bis 29.05.2021 in Kraft ist, sieht – in einem ersten Öffnungsschritt – die Durchführbarkeit von sozialpädagogisch begleiteten Angeboten im Freien in festen Gruppen mit bis zu fünf teilnehmenden Kindern und Jugendlichen in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einem 7-Tages-Inzidenzwert, der an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 150 liegt vor. Die Kinder bzw. Jugendlichen müssen ihren Erstwohnsitz in ein und demselben Landkreis bzw. in ein und derselben kreisfreien Stadt haben. Das Angebot findet unter den bekannten Abstands- und Hygienebedingungen statt. Das Abstandsgebot kann auf Grund pädagogischer Zielrichtung fallen, dann ist eine OP-Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen. Die begleitende Person muss einen tagesaktuellen negativen Schnell- oder Selbsttest vorweisen können¹⁴. Alle Beteiligten müssen symptomfrei sein. Es sind, wie gewohnt, Anwesenheitslisten zu führen und auf Verlangen der Behörden auszuhändigen.

Unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln können weiterhin auch im Rahmen der Jugend-, Jugendverbands- und Jugendsozialarbeit sowie der Familienbildung und der Frühen Hilfen direkte persönliche Kontakte realisiert werden, wenn sie trotz aller Einschränkungen notwendig und unerlässlich sind. Präventive Seelsorgebegegnungen mit einzelnen Personen sind entsprechend weiter erlaubt.

Die **Impfpriorisierung der Gruppe 3** (u.a. Jugendhilfe) ist hier ebenfalls erfolgt. Alle weiteren Infos finden sich [hier](#)¹⁵.

Seminare, Schulungen und Gruppenangebote für Menschen über 27 Jahre / Hauptamtliche

Diese sind in präsentischer Form während des Lockdowns in allen drei Bundesländern nicht möglich. Ausnahmen gelten nur für Treffen im Zuge der Berufsausübung.

Andachten und Gottesdienste

Für Andachten und Gottesdienste mit Kindern, Konfirmand*innen, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen der Handlungsempfehlungen der Nordkirche für das Kirchliche Leben. Sie sind auf den Seiten der Landeskirche abrufbar¹⁶.

Das Recht auf Religionsausübung ist ein Grundrecht und die Möglichkeit, Gottesdienste zu feiern, bleibt daher unter Hygieneauflagen bestehen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Gottesdienste im engeren Sinne gefeiert werden dürfen und auch so zu betiteln sind.

Für alle Gottesdienste gilt:

- Anpassung des Schutzkonzeptes nach Maßgabe der Hygienevorgaben und der aktuellen, örtlichen Inzidenzwerte

¹³ https://www.jupfa-nordkirche.de/fileadmin/zz_jupfa/2021_PDF_fuer_HP/2021_05_Kinder-Jugendverordnung_Corona_MV.pdf, abgerufen am 03.05.2020

¹⁴ Siehe Corona-LVO M-V §1a: <https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Portalredaktion/Inhalte/Corona/Corona-Verordnung.pdf>. Der Schnell- bzw. Selbsttest kann durch ein Testzentrum (oder vereinbarte Stelle) geschehen oder selbst durchgeführt und vom Arbeitgeber bestätigt werden, abgerufen am 03.05.2020.

¹⁵ <https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/InfektionsschutzPraevention/Impfen-Corona-Pandemie/>, abgerufen am 03.05.2021.

¹⁶ <https://www.nordkirche.de/aktuell>.

➤ Kontaktdatenverfolgung

Für Kindergottesdienste verweisen wir ebenfalls auf die Handlungsempfehlungen der Nordkirche.

Zusätzlich gibt es Anregungen auf der Website des Kindergottesdienstinstituts der Nordkirche und der EKD:

<http://www.kindergottesdienst.nordkirche.de/>
www.kindergottesdienst-ekd.de

Konfirmand*innenarbeit

Konfirmand*innenarbeit ist in **Hamburg** aktuell möglich sowohl durch § 19 als außerschulische Jugendbildung und nach § 25 als Kinder- und Jugendarbeit nach [§ 11 Absatz 3 Nr. 1, 2, 3 und 6 SGB VIII](#)¹⁷.

In **Schleswig-Holstein** ist der Unterricht als außerschulisches Bildungsangebot in Präsenzform nicht erlaubt, jedoch als Jugendarbeit nach SGB VIII § 11 Absatz 3 Nummer 1, 2, 3 und 6 mit bis zu höchstens 10 Teilnehmer*innen (s.o.).

In **Mecklenburg-Vorpommern** ist Konfirmand*innenarbeit ebenfalls, sofern sie unter den Bedingungen des SGB VIII § 11 Absatz 3 Nummer 1, 2, 3 und 6 stattfindet, erlaubt. Es gelten die Regelungen der Corona-JugDurchfVOM-V – siehe oben.

Wir raten zur sorgsam und verantwortungsvollen Auslegung dieser Paragraphen an und empfehlen, wenn die aktuelle Lage es ermöglicht, nur Angebote in kleinen Gruppen und nur draußen stattfinden zu lassen. Es ist wichtig, Kontakt zu halten und Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, „ihre Kirche“ als Lebensraum kennen und schätzen zu lernen.

Wir verweisen weiterhin auf die Impulse der Beauftragten für die Arbeit mit Konfirmand*innen und die Impulse der Beauftragten für Konfi-Arbeit EKD-weit abrufbar unter:

<https://pti.nordkirche.de/lernort-gemeinde/arbeit-mit-jugendlichen-konfirmandinnen/konfi-einheiten-in-corona-zeiten.html>

<https://konfi-arbeit.de/>

Seelsorge

Seelsorge ist ein elementares Grundbedürfnis der Menschen und Wesensäußerung der Kirche. Mitarbeitende sind dazu ermutigt, bestehende Möglichkeiten der seelsorgerlichen Begleitung von jungen Menschen zu nutzen. Dies ist derzeit analog in Form des Einzelgesprächs im Freien, in Kirchen oder mit ausreichend Abstand und Mund-Nasen-Bedeckung in anderen Gemeinderäumen möglich, aber auch digital und telefonisch. Auch steht die Chat-Beratung des Jugendpfarramts „SchreibenstattSchweigen“ immer montags, mittwochs und freitags abends jungen Menschen zur Verfügung:

www.schreibenstattschweigen.de

Gremien und Beteiligung

Unter den geltenden Bestimmungen sind Präsenzsitzungen für Jugendgremien, die Verantwortung für öffentlich-rechtliche Körperschaften tragen, momentan unter Einhaltung strenger Hygienestandards zulässig. Es wird dringend angeraten, auch hier auf Video- und Telefonkonferenzformate zurückzugreifen. Diesbezüglich müssen Regelungen zu Beschlussfähigkeit und Abstimmungsmodalitäten im Vorhinein abgestimmt werden. Gemäß Artikel 12 der Verfassung der Nordkirche ist grundsätzlich eine angemessene und altersgerechte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen Belangen, die ihre Lebenswelt in der Kirche betreffen, auch und insbesondere während der Corona-Pandemie

¹⁷ <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/11.html>

anzustreben. Dies gilt beispielsweise für einen gleichberechtigten Zugang zu geeigneten Räumlichkeiten (z.B. Kirchen, Gemeindesäle, geeignete Gruppenräume).

Sport und Spiel im Freien

Kirchengemeinden verfügen häufig über eigene Grundstücke und Spielflächen. Diese sollten im Rahmen der geltenden Bestimmungen unter Vorlage eines Hygienekonzeptes für junge Menschen freigegeben werden. Zudem werden in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen/Konfirmand*innen und jungen Erwachsenen vielfach öffentliche Spiel- und Sportflächen genutzt.

Außenspielflächen dürfen in **Schleswig-Holstein** und **Mecklenburg-Vorpommern** unter der Voraussetzung, dass der Betreiber ein Hygienekonzept zur Reduzierung von Infektionsrisiken erstellt und umsetzt, genutzt werden. Im Falle eines starken regionalen Anstiegs der Infektionszahlen kann es zu Zugangsbeschränkungen für öffentliche und private Spielflächen kommen.

In **Hamburg** dürfen nach § 20 (6) [Außenspielflächen](#) weitestgehend frei genutzt werden. Kinder unter sieben Jahren müssen von zur Aufsicht berechtigten Personen begleitet werden. Wer älter als 14 Jahre ist, muss den Mindestabstand von 1,50 Meter einhalten. Außerdem gilt für Menschen über vierzehn Jahren die Maskenpflicht nach § 8. Für Kinder unter vierzehn Jahren wird das Abstandsgebot empfohlen.

In allen drei Bundesländern können öffentliche und private Sportanlagen unter der Bedingung genutzt werden, dass die geltenden Kontaktbeschränkungen eingehalten werden. In **Schleswig - Holstein** ist zudem Sport ohne Körperkontakt im Freien mit bis zu zehn Personen erlaubt, bei Kindern (bis 14 Jahren) sind es bis zu 20 Personen mit Anleitung¹⁸. In **Hamburg** dürfen Kinder (bis 14 Jahre) nach [§ 20 \(2\)](#) in Gruppen von bis zu 5 Personen und einer Anleitungsperson (die einen negativen Testnachweis nach § 5 benötigt) draußen Sport treiben¹⁹.

In **Mecklenburg-Vorpommern** darf Individualsport aktuell nur alleine, zu zweit oder mit den Personen des eigenen Hausstandes ausgeübt werden. Kontaktloser Sport im Freien mit bis zu 5 Kindern unter 14 Jahre und einer Anleitungsperson ist ebenfalls erlaubt (Radfahren, Wandern, Kanufahren etc.). (Für den Vereinsbasierten Sport gelten Ausnahmen.)²⁰

Indoor-Spielflächen sind geschlossen. Private Betreiber haben das Konzept der zuständigen örtlichen Ordnungsbehörde zur Kenntnis zu geben. Auch dürfen Sport- und Spielgeräte zur Nutzung draußen vermietet werden.

IV. Ansprechpartnerinnen

Pia Kohbrok: Referentin für Jugendpolitik in **Schleswig-Holstein**, Koppelsberg 5, 24306 Plön, Tel +49 4522 507-122, Mobil: +49 170 384 68 25, pia.kohbrok@jupfa.nordkirche.de

Martina Heesch: Referentin für Jugend und Gesellschaftspolitik in der Nordkirche, Koppelsberg 5, 24306 Plön, Tel Büro.: 04522-507106, Mobil: +49 15162301936 Martina.Heesch@jupfa.nordkirche.de

Dr. Ina Bösefeldt: Referentin für Kinder- und Jugendpolitik und Bildung im Sprengel **Mecklenburg und Pommern**, Grubenstraße 48, 18055 Rostock, Tel Büro +49 381 377987421, Mobil +49 170 3879601; Ina.Boesefeldt@jupfa.nordkirche.de

¹⁸ siehe § 11 Absatz 1 Corona-BekämpfVO SH

¹⁹ Siehe § 20 (2) der HmbSARS-CoV-2- <https://www.hamburg.de/verordnung/>;

²⁰ <https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Portalredaktion/Inhalte/Corona/Corona-Verordnung.pdf>; § 2, (21), abgerufen am 30.04.2021

Milena Hartmann: Referentin für Kinder- und Jugendpolitik und Jugendbildung in **Hamburg**,
Königstraße 54, 22767 Hamburg, Mobil +49 15167845709;
milena.hartmann@jupfa.nordkirche.de

Pn. Annika Woydack: Landesjugendpastorin im Jugendpfarramt der Nordkirche,
Koppelsberg 5, 24306 Plön, +49 4522 507130, Annika.Woydack@jupfa.nordkirche.de

Pn. Irmela Redhead: Beauftragte für Konfirmandenarbeit, Pädagogisch-Theologisches
Institut der Nordkirche, Königstraße 54, 22767 Hamburg, +49 40 30620 1302, +49 175 6250
492, irmela.redhead@pti.nordkirche.de